

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 4

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

passiv ausfiel. Vom verfügbaren Einkommen (also nach Abzug von Steuern und anderen Abgaben) sparten die privaten Haushaltungen den sehr hohen Anteil von 8,1 Prozent gegenüber 6,4 % im Vorjahr. Vom gesamten Volkseinkommen entfielen rund 63 % auf Arbeitnehmereinkommen, 18 % auf Einkommen der Selbstständigerwerbenden, 8 % auf Kapitaleinkommen der privaten Haushaltungen und 5 % auf in Unternehmungen zurückbehaltene Gewinne. Den Rest, rund 6 %, beanspruchten Staat und Sozialversicherung.

B E R N - SDA - Die Schweiz hat nach wie vor keine endgültige Nationalhymne: dieser Tage hat die schweizerische Bundesregierung beschlossen, die seit einigen Jahren als Provisorium eingeführte Hymne "Schweizerpsalm" provisorisch beizubehalten, da sie kein Lied gefunden habe, das sich als Landeshymne besser geeignet hätte. Die alte Hymne "Rufst Du mein Vaterland" wurde seinerzeit aufgegeben, weil sie melodisch mit der Hymne "God Save the Queen" der Engländer übereinstimmt. Gegen den "Schweizerpsalm" machte sich aber kurz nach seiner Einführung als Nationalhymne eine gewisse Opposition aus verschiedenen Kreisen bemerkbar. Es wurde kritisiert, der Text entspreche den heutigen Gefühlen der Schweizer nicht mehr, und die Melodie sei so schwierig, dass sie von einem ungeübten Sänger kaum bewältigt werden könne. Eine umfassende Umfrage bei den interessierten Kreisen erbrachte jedoch keine Lösung des Problems, und der "Schweizerpsalm" wird somit weiterhin an allen offiziellen Anlässen zu hören sein.

In eigener Sache

Unsere Samstaghocks.

Wir möchten auch an dieser Stelle alle unsere Landsleute darauf aufmerksam machen, dass wir uns jeden 1. Samstag im Monat zu einem gemütlichen Hock treffen. Es wird gegasst, gekegelt und diejenigen, die keine Lust zu diesem Vergnügen haben, können sich sonstwie unterhalten.

Schiessektion

Unsere Schweizer-Schützen in Liechtenstein haben auch dieses Jahr wieder fest geübt und scharf geschossen. Am 17. Oktober fand in Buchs das Absenden statt. Ein Bericht mit Rangliste folgt in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes.